

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.08.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

2. Baugesuche:

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass in der heutigen Sitzung zwei Bauanträge zur Beratung anstehen, die die Innenentwicklung von Bergrheinfeld und Garstadt voranbringen. Bauberatungen haben dazu stattgefunden. Junge Familien sind bereit, Investitionen im Altort zu tätigen. Damit wird zeitgerechter Wohnraum im Ortskern geschaffen, ohne weiteren Flächenverbrauch zu implizieren, prägnante Ortsbildstrukturen bleiben erhalten und der Altort wird durch junge Familien belebt. Damit wird wiederum ein positives Signal für die Innenentwicklung in Bergrheinfeld gesetzt.

2.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Hauseingangsanbaus am Zweifamilienwohnhaus in Garstadt, Flurstück 79, Dorfstraße 35

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Hauseingangsanbaus auf der Südseite des Anwesens und einen Balkon an der östlichen Hauswand sowie den Einbau mehrerer Fenster. Der Plan dient dem GR zur Kenntnisnahme.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich, § 34 BauGB, und ist danach zu bewerten, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Das beantragte Vorhaben dient ausschließlich der Wohnnutzung und entspricht hinsichtlich seiner Nutzung und dem Maß der Bebauung der Umgebungsbebauung.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Hauseingangsanbaus und eines Balkons am Zweifamilienwohnhaus in Garstadt, Flurstück 79, Dorfstraße 35, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Überdachung für Brennholz, Kinderspielzeuge etc. auf Flurstück 1739/14, Balthasar-Neumann-Straße 4

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Flur-Nr. 1739/14, Balthasar-Neumann-Straße 4, eine Überdachung für Brennholz, Kinderspielzeuge etc. errichten. Der Vorsitzende zeigt das Vorhaben am Plan.

Das Vorhaben ist verfahrensfrei, bedarf jedoch einer isolierten Befreiung, da die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roten Kreuz II“ nicht vollständig eingehalten werden. Grundsätzlich dürfen Nebenanlagen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden; in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, wenn die gesamte Grundfläche das vorgegebene Maß lt. Bebauungsplan nicht übersteigt.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Überdachung für Brennholz, Kinderspielzeuge etc. auf Flurstück 1739/14, Balthasar-Neumann-Str. 4, besteht

Einverständnis. Dem Bauherrn wird eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roten Kreuz II“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze gewährt.

einstimmig

2.3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 719/2, Goethestraße 40

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück eine Terrassenüberdachung mit 6 m Breite und 3 m Tiefe errichten. Der Plan dazu dient dem GR zur Kenntnisnahme.

Das Vorhaben ist verfahrensfrei. Eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wad II“ wird notwendig, da die Überdachung außerhalb der festgesetzten östlichen Baugrenze liegt. Da es sich um ein untergeordnetes Bauteil handelt, erachtet der GR die Befreiung aus städtebaulichen Gründen für vertretbar.

Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flurstück 719/2, Goethestraße 40, besteht Einverständnis. Die beantragte Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplans „Wad II“ wird genehmigt.

einstimmig

2.4. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf den Flurstücken 39 und 40, Hauptstraße 41

Die Bauherren planen, die bestehende landwirtschaftliche Scheune auf dem Anwesen Hauptstraße 41 umzubauen und künftig als Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten zu nutzen.

Das Vorhaben liegt im Altort, Innenbereich, § 34 BauGB. Zur Bewertung, ob sich das Vorhaben einfügt, wird die Umgebungsbebauung herangezogen. Eine Bauberatung hat stattgefunden. Der Vorsitzende zeigt das Vorhaben am Plan. Es entspricht der Intention der Gemeinde, nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Scheunen im Altort einer neuen zukunftsfähigen Nutzung zuzuführen und den sogenannten Scheunengürtelcharakter im Ortsbild zu erhalten.

Für den Umbau werden Nebengebäude und Teile der Scheune abgerissen. Auch das relativ flache Dach der Scheune wird abgetragen und durch ein Satteldach mit 48 ° Dachneigung ersetzt, womit sich das Vorhaben städtebaulich noch besser in die nähere Umgebung einfügt.

Nach Umbau der Scheune sind auf dem Grundstück 3 Wohneinheiten vorhanden. Die Stellplatzpflicht wird erfüllt.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau einer Scheune in ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten auf den Flurstücken 39 und 40, Hauptstraße 41, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

2.5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf Flurstück 660/1, Goethestraße 15

Die Bauherren beantragen die Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf Flurstück 660/1, Goethestraße 15.

Das Vorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage behandelt. Die seinerzeit gemachten Einwendungen des Gemeinderats fanden Berücksichtigung in der Planung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ober dem Dorf“, verschiedene Befreiungen hinsichtlich Bauweise, Geschosse, Garagenfläche, Firstrichtung und Dachneigung und Baugrenze werden beantragt.

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben. Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, ähnliche Ausführung bestehen bereits im Baugebiet.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor, die Verwaltung wird die Begründung dafür einholen. Negative Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke werden von der Verwaltung nicht erkannt.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplatz auf Flurstück 660/1, Goethestraße 15, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

einstimmig

3. Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde - Information

Die Gemeinde ist vom Landratsamt angehalten, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Funktion führte bislang 3. Bürgermeisterin Friederike Weippert aus, die das Amt niedergelegt hat, da sie die Aufgabe aus persönlichen Gründen nicht so wahrnehmen kann, wie sie möchte. Der Vorsitzende bittet GRin Weippert aus dieser Tätigkeit zu berichten.

GRin Weippert bewertet die Aufgabe als äußerst interessant. Sie wird durch die Gleichstellungsbeauftragte am Landratsamt, Frau Sückfull, betreut. Frau Sückfull ist sehr bemüht, das Thema den Beauftragten greifbar zu machen, sie initiiert zahlreiche interessante, offene Aktionen.

Der Vorsitzende dankt Frau Weippert für ihr Engagement und bittet die Fraktionen, sich über die Neubesetzung zu beraten und dem GR Vorschläge zu unterbreiten.

o.w.B.

4. Anfragen und Informationen

- a) Der Vorsitzende informiert über anstehende Termine:
- 14.10.2021 Seniorennachmittag mit Anmeldung geplant, 14. BayIfSMV bleibt zu beachten
 - 22.10.2021 Bürgerversammlung Bergrheinfeld, Turnhalle der Mittelschule
 - 28.10.2021 Bürgerversammlung Garstadt, Sportheim
- Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, an einer Bürgerversammlung teilzunehmen.
- b) Der Vorsitzende informiert über den eingereichten Antrag des Jugendbeauftragten Mario Kneuer zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Bergrheinfeld und Garstadt. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.
- c) Am 28.09.2021 findet die nächste GR-Sitzung statt mit Schwerpunktthema Ersatzneubau Feuerwehrhaus.
- d) 2. Bürgermeister Djalek informiert, dass ab dem 06.10.2021 wieder das gemeinsame Mittagessen der Senioren im HdB nach Voranmeldung stattfindet.
- e) GR Meidl erkundigt sich nach der Resonanz auf die Online-Veranstaltung zur Maßnahme „Straßenbau Schleifweg“. Der Vorsitzende berichtet, dass es 40

Anmeldungen gab, 30 Anlieger waren aufgeschaltet. Die Veranstaltung war sehr aufwendig, sie ist aber aus technischer und inhaltlicher Sicht gut gelaufen. Der Bauausschuss muss sich mit dem Thema nochmals beschäftigen, insbesondere wegen der festgestellten Grenzverläufe.

In der Veranstaltung wurden verschiedene Varianten zum Straßenausbau vorgestellt, Präferenzen gab es nicht. Der GR muss die Variante festlegen, wobei zu prüfen bleibt, ob gestalterische Elemente integrierbar sind.

- f) GR Geißler erkundigt sich, warum die Geschwindigkeitsreduzierung auf der St 2447 im Bereich Einfahrt zum Industriegebiet, Bahnunterführung, Einbiegespur zum Umspannwerk herabgesetzt wurde. Die Maßnahme wurde vom Straßenbaulastträger durchgeführt, die Verwaltung hat keine Informationen dazu, sie wird nachfragen.
- g) Des Weiteren lädt GR Geißler zu einer Informationsveranstaltung der Bürgeraktion Müll & Umwelt zum Thema „Klärschlamm, was machen wir damit?“ am 07.10.2021 in die Disharmonie, Schweinfurt, ein. Zielgruppe sind auch die kommunalen Vertreter.
- h) GRin Cornelia Eusemann weist auf die Sichtprobleme beim Einfahren in die Rothmühlstraße hin, die durch parkende Wohnmobile verursacht werden. Der Vorsitzende bittet um Beobachtung der Situation. So die Sicherheit gefährdet ist, muss die Gemeinde handeln.

GR Posselt bittet, die Verkehrsüberwachung hinzuzuziehen.

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über den ersten Austausch zwischen Gemeinde, Polizei und der Überwachungsfirma im Oktober. Die neuralgischen Punkte werden festgelegt, der GR wird informiert.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt (siehe hierzu die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom gleichen Tag).

Werner
1. Bürgermeister

Grob
Schriftführer/in